

FAQ zur Klassenbildung

Stand: 15. August 2016

Bildung von Sekundarschulklassen für das Schuljahr 2016/17 im Kanton Basel-Landschaft

Sekundarschulen teilen ihre Schülerinnen und Schüler bestimmten Klassen zu. Im Laufe der Schulzeit kann es sein, dass Klassen anders gebildet beziehungsweise aufgelöst werden müssen. Dies kann dann der Fall sein, wenn Jahrgänge mit weniger Kindern in die Schule eintreten und weniger Klassen und allenfalls auch weniger Lehrpersonen gebraucht werden. Der Vorgang ist nicht neu, sondern gesetzlich geregelt. Die Schulleitungen nehmen die Bildung der Klassen in alleiniger Kompetenz vor – das Amt für Volksschulen bewilligt sie. Wird eine Klasse aufgelöst, resultiert eine Ersparnis von rund 250'000 Franken pro Jahr zu Gunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Häufige Fragen und Antworten – Allgemeines zur Klassenbildung

Was passiert bei der Klassenbildung? Warum braucht es sie?

In regelmässigen Abständen wird geprüft, ob die Klassen an den Sekundarschulen anders gebildet werden müssen. Dies hängt mit vorwiegend demografischen Faktoren zusammen. Treten weniger Kinder in die Schule ein als zuvor, ist die Aufrechterhaltung einer Klasse im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fraglich. Bei einer restriktiven Auslegung der geltenden Reglemente dürfen nur Klassen Bestand haben, denen mindestens 15 Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind. Dasselbe gilt umgekehrt: Treten wieder mehr Kinder in die Schulen ein, muss unter Berücksichtigung der maximalen Klassengrösse geprüft werden, ob eine neue Klasse gebildet werden muss.

Die Klassenbildung kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler auch solchen Sekundarschulen zugewiesen werden, die nicht in kürzester Distanz liegen. Die Eltern der betreffenden Primarschülerinnen und -schüler werden von den Schulleitungen kontaktiert, mit dem Ziel, freiwillige Personen für andere Schulstandorte zu finden.

Was ist neu?

Der Vorgang ist nicht neu. Die Schulleitungen wurden jedoch dazu angehalten, die gesetzlichen Bestimmungen konsequent anzuwenden.

Was ist die Minimalzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse?

15 Schülerinnen und Schüler muss eine Klasse mindestens enthalten.

Was sparen die Steuerzahlenden, wenn eine Klasse aufgelöst wird?

Eine Klasse kostet die Steuerzahlenden rund 250'000 Franken pro Jahr.

Warum müssen Lehrpersonen entlassen werden?

Wenn es weniger Klassen braucht, dann braucht es auch weniger Lehrpersonen. Aktuell kommt es zu Entlassungen aufgrund des geburtenschwachen Jahrgangs, der neu in die Sekundarschule eintritt und einer konsequenten Anwendung der Reglemente. Treten wieder mehr Kinder in die Sekundarschule ein, können weitere Klassen und die Anstellung von Lehrpersonen in Erwägung gezogen werden. Massgeblich ist die minimale und maximale Klassengrösse (minimal 15 Schüler, maximal 24 Schüler).

Wer fällt die Entscheide?

Die Zuständigkeiten sind im Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft sowie in der Verordnung für die Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft geregelt.

Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft sieht folgendes vor:

§ 30 Schulort

1 Die Sekundarschule wird in der Regel im Schulkreis der Wohngemeinde besucht.

2 Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann einzelnen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch in einem anderen Schulkreis bewilligen oder einzelne Schülerinnen und Schüler einem benachbarten Schulkreis zuweisen.

Quelle: <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1345>

Die Schulleitungen nehmen die Klassenbildung vor – das Amt für Volksschulen prüft und bewilligt sie anschliessend. Die Details sind in den § 12 und 13 nachzulesen.

<http://bl.clex.ch/frontend/versions/1183>

Wenn mein Kind einer neuen Klasse zugewiesen wird: Habe ich Rekursmöglichkeiten? An wen kann ich mich wenden?

Wer mit einer Zuweisung des Amtes für Volksschulen nicht einverstanden ist, kann innert 10 Tagen schriftlich begründet beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde gegen die Verfügung des Amtes für Volksschulen einlegen. In der Beschwerde werden die Ausgangssituation und das Anliegen beschrieben sowie die gewünschte Lösung formuliert. Der Beschwerde ist auch eine Kopie der Zuweisungsverfügung beizulegen.

Häufige Fragen und Antworten – Klassenbildung für das Schuljahr 2016/17

Müssen im Kanton Basel-Landschaft Klassen zusammengefasst bzw. aufgelöst werden?

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2016/17 insgesamt 415 Klassen bewilligt. Dies entspricht verglichen mit dem Schuljahr 2015/16 einem Rückgang um 19 Klassen. Die Gründe dafür liegen einerseits in einem geburten-schwachen Jahrgang, der im Sommer von der 6. Primarschulklasse in die 1. Sekundarschulklasse übertritt. Andererseits haben die Sekundarschulleitungen auftragsgemäss die rechtlichen Grundlagen zur Klassenbildung in den Sekundarschulkreisen konsequent angewendet.

Das Zusammenfassen von bestehenden Klassen erfolgt an drei Sekundarschulstandorten:

- Die Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein hat entschieden, vier bestehende 3. Sekundarschulklassen des Niveaus E ab nächstem Schuljahr in drei Klassen zusammenzufassen.
- An der Sekundarschule Oberdorf ist entschieden worden, im Niveau A ab nächstem Schuljahr drei 2. Sekundarschulklassen zu zwei Klassen zusammenzufassen.
- Im Sekundarschulkreis Ergolz I haben die Schulleitungen der Sekundarschulen Frenkendorf und Liestal entschieden, zwei Kleinklassen aufzuheben. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse mit ISF in die 4. Klassen des Niveaus A der Sekundarschule Liestal integriert bzw. zwischen Liestal und Frenkendorf zugewiesen.

Welche Sekundarschulen können allenfalls Kinder nicht aufnehmen? Welche Standorte sind Ausweichmöglichkeiten? Wem kann ich mein Kind für eine freiwillige Zuweisung melden?

In einem ersten Schritt sind alle Eltern angefragt worden, ob sie einer Zuweisung an einen benachbarten Sekundarschulstandort innerhalb des Sekundarschulkreises ihrer Wohngemeinde zustimmen würden. Im zweiten Schritt werden für alle Schülerinnen und Schüler eines Sekundarschulstandorts Länge und Zumutbarkeit der Schulwege vom Wohnort zu einem benachbarten Sekundarschulstandort eruiert. Danach werden so viele Eltern angehört, wie Zuweisungen auf Grund der Klassenbildung erforderlich sind. Zum Schluss werden nach Bewertung der Argumente der Eltern diejenigen Schülerinnen und Schüler bestimmt, die einem benachbarten Sekundarschulstandort zugewiesen werden bzw. deren Eltern eine Verfügung der Zuweisung erhalten.

Welche Zuweisungen waren gemäss der Klassenbildung für das Schuljahr 2016/17 geplant?

Aufgrund der Klassenbildung für das Schuljahr 2016/17 resultierten die folgenden, in der Tabelle zusammengefassten Zuweisungen von Schülerinnen und Schüler an einen anderen Standort durch den Kanton (Amt für Volksschulen, BKSD).

SEK Kreis	Zuweisung <u>von</u> SEK Standort	Zuweisung <u>nach</u> SEK Standort	Niveau	Anzahl
A Laufental				0*
B Birseck	Aesch	Reinach	E	9
	Reinach	Aesch	A	7
	Reinach	Arlesheim-Münchenstein	A	6
	Reinach	Arlesheim-Münchenstein	P	9
C Birsigtal	Oberwil	Binningen	E	6
	Oberwil	Therwil	A	6
	Therwil	Binningen	P	7
D Rheintal	Birsfelden	Muttenz	P	1
	Muttenz	Birsfelden	A	3
	Muttenz	Birsfelden	E	12
E Ergolz I	Liestal	Frenkendorf	A	4
	Liestal	Frenkendorf	E	8
	Liestal	Frenkendorf	P	4
F Ergolz II	Gelterkinden	Sissach	A	4
G Frenkentaler	Waldenburgertal	Reigoldswil	P	7
	Waldenburgertal	Liestal	P	2
Total Kanton				95

*Nähere Angaben zum Laufental sind in der untenstehenden Tabelle zu finden.

In den folgenden Ausnahmen haben die Schulleitungen der Sekundarschulen die Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler selber vorgenommen:

- Gemäss dem Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte (SGS 642.1) gibt es im Sekundarschulkreis Laufental eine Sekundarschule mit je einem Standort in Laufen und Zwingen. Aufgrund der weit fortgeschrittenen Zusammenführung der beiden Sekundarschulen zur SEK Laufental führten die Schulleitungen die Zuweisungen zwischen den beiden Standorten selbst durch. Die Rekursinstanz ist ein bereits gebildeter Ausschuss der beiden Schulräte.
- Die Schülerinnen und Schüler aus Dornach (SO), die im Kanton Basel-Landschaft die Sekundarschule im Niveau P besuchen, werden dem Sekundarschulkreis Birseck zugewiesen. Die Schulleitung der Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein nimmt die Zuteilung in die Klassen vor.

SEK Kreis	Zuweisung <u>von</u> SEK Standort	Zuweisung <u>nach</u> SEK Standort	Niveau	Anzahl
A Laufental	Laufen	Zwingen	A	9
	Zwingen	Laufen	E	12
B Birseck	Dornach (SO)	Arlesheim-Münchenstein	P	15
Total Kanton				36

Wie viele freiwillige Zuweisungen gab es im Kanton?

Nach der Bewilligung der Klassenbildung durch das Amt für Volksschulen haben die Schulleitungen der Sekundarschulen nach Freiwilligen für die Zuweisungen gesucht. Die Anzahl der vom Kanton zugewiesenen Freiwilligen ist in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.

SEK Kreis	Zuweisung <u>von</u> SEK Standort	Zuweisung <u>nach</u> SEK Standort	Niveau	Anzahl
B Birseck	Aesch	Reinach	E	3*
	Reinach	Aesch	A	4
	Reinach	Arlesheim-Münchenstein	A	1
	Reinach	Arlesheim-Münchenstein	P	5
C Birsigtal	Oberwil	Binningen	E	2
	Oberwil	Therwil	A	2
	Therwil	Binningen	P	6
D Rheintal	Birsfelden	Muttenz	P	1
	Muttenz	Birsfelden	A	0
	Muttenz	Birsfelden	E	0
E Ergolz I	Liestal	Frenkendorf	A	6**
	Liestal	Frenkendorf	E	7
	Liestal	Frenkendorf	P	5***
F Ergolz II	Gelterkinden	Sissach	A	0
G Frenkentaler	Waldenburgertal	Reigoldswil	P	2
	Waldenburgertal	Liestal	P	4
Total Kanton				48

* Eine Freiwillige wurde nach Rücksprache mit der Schulleitung der Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein in Arlesheim anstatt Reinach zugewiesen. Zwei der insgesamt drei Freiwilligen haben sich erst in der Anhörungsphase gemeldet, damit sie zusammen mit ihren Schulkolleginnen und -kollegen wechseln konnten.

**Bei der Zuweisung von Liestal nach Frenkendorf im Niveau A konnten 5 Freiwillige nicht berücksichtigt werden.

***Bei der Zuweisung von Liestal nach Frenkendorf im Niveau P konnten 5 Freiwillige nicht berücksichtigt werden.

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden unfreiwillig zugewiesen?

Die Schulleitungen der Sekundarschulen haben Listen mit möglichen Kandidaten zusammengestellt. Die Auswahl geschah gemäss den Kriterien von § 12a Absatz 3 der Verordnung für die Sekundarschulen (SGS 642.11):

1. Zeitbedarf für den Schulweg
2. Beschaffenheit des Schulweges
3. Persönliche Gründe

Das Amt für Volksschulen hat in Zusammenarbeit mit dem Stab Recht der BKSD die eingegangenen Vorschläge der Schulleitungen geprüft und einen Anhörungsbrief an die Eltern derjenigen Schülerinnen und Schüler versendet, die für eine Zuweisung in Frage gekommen sind. Die Erziehungsberechtigten erhielten dadurch die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme gegen die mögliche Zuweisung einzureichen. Nach Ablauf der Anhörungsfrist haben die Prozessbeteiligten die Stellungnahmen beurteilt und in zwei Fällen entschieden noch weitere Personen anzuhören.

Basierend auf den eingegangenen Informationen (oder dem Ausbleiben von Rückmeldungen) wurden in den folgenden Fällen die untenstehende Anzahl Schülerinnen und Schüler unfreiwillig an einen anderen Sekundarschulstandort zugewiesen.

SEK Kreis	Zuweisung <u>von</u> SEK Standort	Zuweisung <u>nach</u> SEK Standort	Niveau	Anzahl
B Birseck	Aesch	Reinach	E	6
	Reinach	Aesch	A	3
	Reinach	Arlesheim-Münchenstein	A	5
	Reinach	Arlesheim-Münchenstein	P	4
C Birsigtal	Oberwil	Binningen	E	4
	Oberwil	Therwil	A	5
	Therwil	Binningen	P	0
D Rheintal	Birsfelden	Muttenz	P	0
	Muttenz	Birsfelden	A	3
	Muttenz	Birsfelden	E	11
E Ergolz I	Liestal	Frenkendorf	A	0
	Liestal	Frenkendorf	E	0
	Liestal	Frenkendorf	P	0
F Ergolz II	Gelterkinden	Sissach	A	4
G Frenkentaler	Waldenburgertal	Reigoldswil	P	3
	Waldenburgertal	Liestal	P	0
Total Kanton				48

Welche Unterschiede gibt es zwischen den geplanten und tatsächlichen-Zuweisungen an Schülerinnen und Schülern?

SEK Kreis	Zuweisung von SEK Standort	Zuweisung nach SEK Standort	Niveau	geplante Zuweisungen	freiwillige Zuweisungen	unfreiwillige Zuweisungen	Total Zuweisungen	Differenz	Erläuterungen
B Birseck	Aesch	Reinach	E	9	3	6	9	0	
	Reinach	Aesch	A	7	4	3	7	0	
	Reinach	Arlesheim-Münchenstein	A	6	1	5	6	0	
	Reinach	Arlesheim-Münchenstein	P	9	5	4	9	0	
C Birsigtal	Oberwil	Binningen	E	6	2	4	6	0	
	Oberwil	Therwil	A	6	2	5	7	+1	Eine Person wurde zusätzlich zugewiesen, damit die Höchstzahl nicht überschritten wird.
	Therwil	Binningen	P	7	6	0	6	-1	Aufgrund einer Abmeldung wurde eine Person weniger nach Binningen zugewiesen.
D Rheintal	Birsfelden	Muttenz	P	1	1	0	1	0	
	Muttenz	Birsfelden	A	3	0	3	3	0	
	Muttenz	Birsfelden	E	12	0	11	11	-1	Das AVS hat in Absprache mit den Schulleitungen von Birsfelden und Muttenz entschieden, eine Person weniger zuzuweisen.
E Ergolz I	Liestal	Frenkendorf	A	4	6	0	6	+2	Die Schulleitungen der SEK Frenkendorf und Liestal haben die Anzahl gemäss dem Bedarf noch einmal geprüft und dementsprechend angepasst.
	Liestal	Frenkendorf	E	8	7	0	7	-1	
	Liestal	Frenkendorf	P	4	5	0	5	+1	
F Ergolz II	Gelterkinden	Sissach	A	4	0	4	4	0	
G Frenkentaler	Waldenburgertal	Reigoldswil	P	7	2	3	5	-2	Durch die insgesamt 4 Freiwilligen an die SEK Liestal mussten 2 weniger nach Reigoldswil zugewiesen werden.
	Waldenburgertal	Liestal	P	2	4	0	4	+2	Es haben sich 2 Freiwillige mehr gemeldet als geplant waren: Zuweisung an die SEK Liestal
Total Kanton				95	48	48	96	+1	